

Nutzungsordnung für das Selbstlernzentrum der Schule (SLZ)

1. Allgemeines

Das Selbstlernzentrum ist von montags bis einschließlich donnerstags zunächst in der Zeit von 13:20 Uhr bis 16:00 Uhr für Schülerinnen und Schüler *geöffnet*. Es handelt sich um einen Raum, in dem Schüler individuell und selbstständig mit *eigenen oder* von der Schule gestellten Materialien arbeiten können. Die DV -/Anlagen dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die im Selbstlernzentrum vorhandenen Materialien sind reine Präsenzmedien und dürfen nicht entliehen werden.

2. Schülerinnen und Schüler

Das SLZ soll für das individuelle Bearbeiten von Hausaufgaben, Projekten, Referaten benutzt werden. Dazu dürfen die eingerichteten PC-Arbeitsplätze benutzt werden. Wer *Arbeiten* durchführt, die nicht am *PC* erledigt werden müssen, wird *gebeten*, die Räume 10 und 12 zu nutzen.

Da es sich um individuelles Arbeiten handelt, muss im Raum die nötige Arbeitsatmosphäre gewährleistet sein. Es handelt sich daher beim SLZ um ein Silentium. Gruppenarbeiten sind nur möglich, wenn dadurch die *anderen* Nutzer nicht gestört werden.

Die Nutzung des Raums ist für Schülerinnen und Schüler nur dann erlaubt, wenn sie für die Dauer der Nutzung ihren **Schülerausweis** der Aufsichtskraft übergeben und sich in das **Benutzerbuch** eintragen.

Schülerinnen und Schüler müssen bei Eintritt in den Raum ihre Taschen bei der Lehrkraft abgeben, die diese an einer Sammelstelle deponiert.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach ihrer Anmeldung bei der Aufsichtskraft die Erlaubnis, die erforderlichen Lernmittel aus der Bibliothek auszuleihen. Die dort entnommenen Lernmittel dürfen nur im SLZ genutzt werden und nicht für ein weiteres Bearbeiten zu Hause ausgeliehen werden.

Kopien dürfen aus den Lernmitteln angefertigt werden. Hierfür steht der Schülerkopierer bereit. Der benutzte Arbeitsplatz ist nach Abschluss der Arbeit wieder ordnungsgemäß herzurichten. Die Schülerinnen und Schüler haben sich am *PC* abzumelden und Müll u.a. Gegenstände zu entsorgen.

Bei Verlassen des Raumes müssen Schülerinnen und Schüler die aus der Bibliothek entnommenen Lehrmittel bei der /Aufsichtskraft abgeben. Die /Aufsichtskraft hat das Recht, bei begründetem Verdacht auf Entwendungsabsicht eine Sichtkontrolle der Taschen und der Bekleidungstaschen (z.B. Jackentaschen) vorzunehmen. Wer durch ungebührliches Benehmen auffällt oder den /Anordnungen der Aufsichtskraft keine Folge leistet, kann je nach Schwere des Verstoßes temporär oder dauerhaft von der Nutzung des SLZ ausgeschlossen werden. Ein dauerhafter /Ausschluss erfolgt durch die Schulleiterin oder den Vertreter im /Amt.

4. D V-Nutzung

Schüler müssen sich zur Nutzung einloggen. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist gehalten, dieses der Schule mitzuteilen.

Der Internet-Zugang sollte grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. E-mails abzufragen ist untersagt. /Auch jegliches manipulatives Umgehen der Sicherheitsvorkehrungen („Hacken“) ist verboten. Chatten ist dann erlaubt, wenn es in Bezug zur auszuführenden /Arbeit steht. Das Herunterladen von /Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schulleitung zulässig. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheberoder Nutzungsrechte zu beachten. Das Recht am *eigenen* Bild ist zu beachten. Veröffentlichungen von Fotos und Schülermaterialien im Internet sind nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie - im Falle von Minderjährigkeit - ihrer Erziehungsberechtigten.

Werden Informationen unter dem /Absendernamen der Schule in das Internet versandt, dann geschieht dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Das Berufskolleg Südstadt ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren /Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen v.a. die des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu *versenden*. Die Schule ist in

Wahrnehmung ihrer /Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Die DV-/Anlagen müssen pfleglich behandelt *werden*. Manipulationen an Hard- und Software der Arbeitsstationen sind grundsätzlich untersagt. Bei Beschädigungen haften der Schüler bzw. seine Eltern in vollem Umfang für den entstandenen Schaden.

Die Verwendung von *eigenen* Datenträgern ist nur erlaubt, um Daten, die während der Benutzung der Arbeitsstationen entstanden sind, abzulegen. Bei Funktionsstörungen sind die Aufsicht und die verantwortlichen Netzverwalter umgehend zu verständigen.

Die Schulleitung

Name

Datum

Uhrzeit/
Beginn

Uhrzeit/
Ende

Unterschrift